



## **Leistungsangebot Mobile Betreuungen Eicklingen und Peine**

---

***Stationäre Wohngemeinschaften mit insgesamt 6 Plätzen***

---

<b>Träger:</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH</b>
Geschäftsführung:	Gregor Schroedter
Trägersitz:	Eichhof 7 29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon:	05149-18 69 41
Fax:	05149-18 60 98
E-Mail:	verwaltung@jugendhilfe-hoste.de
Internet:	www.jugendhilfe-hoste.de
<b>Einrichtungssitz:</b>	<b>Mobile Betreuung Eicklingen (eine Wohneinheit)</b>
Anschrift:	Danziger Straße 6 29358 Eicklingen
Telefon:	05149 - 186941
Fax:	05149 - 186098
<b>Einrichtungssitz:</b>	<b>Mobile Betreuung Peine (zwei Wohneinheiten)</b>
Anschrift:	Kanalstraße 13 31226 Peine/Schwicheldt
Telefon:	05171 - 5406004
Fax:	05171 – 5407016

Stand: 26.09.2022



## Inhalt

<b>Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung</b> .....	- 2 -
<b>1. Träger</b> .....	- 2 -
<b>2. Art der Gesamteinrichtung</b> .....	- 2 -
<b>3. Organigramm</b> .....	- 2 -
<b>5. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</b> .....	- 3 -
<b>Beschreibung des Leistungsangebotes</b> .....	- 4 -
<b>1. Name und Anschrift der Einrichtung</b> .....	- 4 -
<b>2. Standorte der Angebote</b> .....	- 4 -
<b>3. Rechtsgrundlagen</b> .....	- 5 -
<b>4. Personenkreis und Zielgruppe</b> .....	- 5 -
<b>5. Platzzahl</b> .....	- 6 -
<b>6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele</b> .....	- 6 -
<b>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</b> .....	- 7 -
<b>8. Beschreibung der Grundleistungen</b> .....	- 13 -
<b>8.1 Gruppenbezogene Leistungen</b> .....	- 13 -
<b>8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen</b> .....	- 21 -
<b>8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</b> .....	- 23 -
<b>8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale</b> .....	- 26 -
<b>8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall</b> .....	- 27 -
<b>II. Individuelle Sonderleistungen</b> .....	- 28 -

### Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z.B. Bewohner\*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.



## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger

**Träger:** **Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH**  
**Geschäftsführung:** Gregor Schroedter  
**Trägersitz:** Eichhof 7  
 29358 Eicklingen/OT Schepelse  
**Telefon:** 05149-18 69 41  
**Fax:** 05149-18 60 98  
**E-Mail:** [verwaltung@jugendhilfe-hoste.de](mailto:verwaltung@jugendhilfe-hoste.de)  
**Internet:** [www.jugendhilfe-hoste.de](http://www.jugendhilfe-hoste.de)

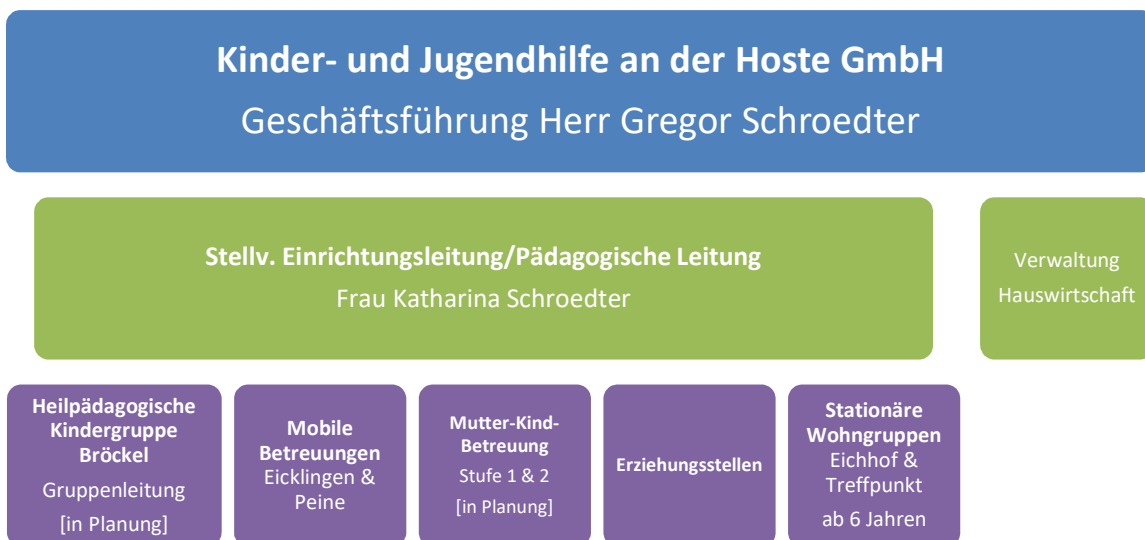
### 2. Art der Gesamteinrichtung

Die **Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH** ist eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung mit passgenauen Hilfen in Form von

- stationären Wohngruppen mit 15 Plätzen,
- Mobilten Betreuungen mit 6 Plätzen (MOB),
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) für Mütter/Väter und Kind mit 2 Plätzen [in Planung] und
- Erziehungsstellen mit insgesamt 6 Plätzen

in den Landkreisen Celle und Peine.

### 3. Organigramm





## 5. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern unumgänglich. Allen Beteiligten werden Kompetenzen zugesprochen, Ressourcen werden wahrgenommen und gestärkt. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jede\*r als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter\*innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter\*innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes\*jeder Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter\*innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird.

Die Mitarbeiter\*innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter\*innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.



## Beschreibung des Leistungsangebotes

### 1. Name und Anschrift der Einrichtung

**Name des Angebotes:** Mobile Betreuung Eicklingen (eine Wohneinheit)  
**Anschrift:** Danziger Straße 6  
 29358 Eicklingen  
**Telefon:** 05149 - 186941  
**Fax:** 05149 - 186098

**Name des Angebotes:** Mobile Betreuung Peine (zwei Wohneinheiten)  
**Anschrift:** Kanalstraße 13  
 31226 Peine/Schwicheldt  
**Telefon:** 05171 - 5406004  
**Fax:** 05171 - 5407016

Es handelt sich um zwei Mobile Betreuungen für Jugendliche ab 16 Jahren mit insgesamt 6 Plätzen in den Landkreisen Celle und Peine.

### 2. Standorte der Angebote

Die Mobilen Betreuungen befinden sich jeweils innerhalb weniger Gehminuten zu den Basiswohngruppen.

#### Mobile Betreuung Eicklingen:

Die Lage des Hauses zeichnet sich durch eine gute Einbindung in den umliegenden dörflichen Sozialraum aus, da sich das Haus im Ortskern befindet.

Die nächste Stadt ist Celle, welche man mit dem Bus in ca. 45 Minuten erreicht.

Die größeren Städte wie Hannover oder Braunschweig sind innerhalb von ein bis zwei Stunden per Bus und Bahn oder in 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich Allgemeinmediziner\*innen, Zahnarzt\*ärztin, Fachärzt\*innen, diverse Einkaufsmöglichkeiten (Apotheke, Bank, Supermärkte), Restaurants, Fitnessstudios, eine Oberschule, Angebote der Kirche, eine Familienbildungsstätte sowie ein breites Angebot des Sportvereins.

#### Mobile Betreuung Peine:

Die Lage des Hauses zeichnet sich durch eine gute Einbindung in den umliegenden Sozialraum aus. Das Außengelände bietet den jungen Menschen Platz für verschiedene Aktivitäten. Darüber hinaus steht eine Terrasse für Außenaktivitäten zur Verfügung.

Die nächste Stadt ist Peine, welche mit dem Bus in 17 Minuten erreichbar ist.

Größere Städte wie Hannover oder Braunschweig sind innerhalb von ein bis zwei Stunden per Bus und Bahn oder in 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich Allgemeinmediziner\*innen, Zahnarzt\*ärztin, Fachärzt\*innen, diverse Einkaufsmöglichkeiten (Apotheke, Bank, Supermärkte), Restaurants, Fitnessstudios, Angebote der Kirche sowie ein breites Angebot des Sportvereins.

Durch die Nähe zu den anderen stationären Wohnformen des Trägers sind kurze Wege und schnelle Interaktion in Krisen gesichert.



### 3. Rechtsgrundlagen

Wir bieten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a und § 41 SGB VIII an.

### 4. Personenkreis und Zielgruppe

#### Zielgruppe

Zielgruppe unserer Mobilen Betreuungen sind männliche, weibliche und diverse Jugendliche. Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 16 und 18 Jahren.

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche,

- die mit emotionalen und sozialen Störungsbildern auf erlittene körperliche/sexuelle/psychische Gewalt oder Vernachlässigung reagieren, dabei kann es sich um folgende Störungsbilder handeln:
  - Entwicklungsstörungen/Entwicklungsverzögerungen,
  - Emotionale Defizite,
  - Störungen/Probleme in Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit,
  - Antriebsstörungen,
  - Selbstverletzung,
  - Essstörungen,
  - Sozial unangemessenes Verhalten,
- die einem Gruppenkontext entwachsen sind,
- die im Elternhaus keine angemessene Verselbständigung erfahren können,
- die Bedarf an fachlicher pädagogischer Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages haben,
- die eine eigenständige Lebens- und Haushaltsführung erlernen wollen,
- die bei der Orientierung in der weiterführenden Schul- und Berufswelt unterstützt werden wollen,
- die im Umgang mit ihren Finanzen angeleitet werden wollen,
- die therapeutische Hilfe bei der Erreichung ausreichender emotionaler Stabilität benötigen,
- die im Ablösungsprozess vom Elternhaus und bei der Aufarbeitung ihrer Biografie pädagogische und therapeutische Unterstützung benötigen,
- die im Aufbau eines unabhängigen Netzwerkes im Sozialraum unterstützt werden wollen,
- die in der Lage sind, niederschwellige Absprachen mit Betreuungspersonen einzuhalten.

Ausnahmen der Aufnahmekriterien sind nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Mobilen Betreuungen möglich.

#### Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Wir betreuen im Rahmen unserer Mobilen Betreuungen Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind auf der Grundlage des § 35a SGB VIII. Die Jugendlichen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft



mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Jugendliche mit einer seelischen Behinderung verfügen in der Regel über eine Diagnose nach der ICD 10. Wir betreuen im Rahmen unserer Mobilen Betreuungen Jugendliche mit folgenden Störungsbildern:

- Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung,
- Hyperkinetische Störungen,
- Störungen des Sozialverhaltens,
- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen,
- Emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit,
- Ticstörungen.

Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.

### **Ausschlusskriterien**

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Jugendliche,

- bei denen die Bedarfe eine intensivere Betreuungsform verlangen,
- bei denen eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt,
- bei denen eine schwerwiegende Suchtproblematik vorliegt,
- mit schwerwiegender Kriminalität,
- mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen.

## **5. Platzzahl**

Wir bieten je Wohneinheit zwei stationäre Plätze im Rahmen der Mobilen Betreuungen an. Unsere Mobile Betreuung in Eicklingen verfügt über eine Wohneinheit und bietet Platz für zwei Jugendliche. Die Mobile Betreuung in Peine besteht aus zwei Wohneinheiten und bietet Platz für insgesamt vier junge Menschen.

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind (gem. § 35a SGB VIII), sind von den o. g. Plätzen, 3 Plätze vorbehalten.

Insgesamt können sechs junge Menschen in unseren Mobilen Betreuungen aufgenommen werden.

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner\*ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. § 1, 1 SGB VIII).

Im Fokus des pädagogischen Handelns steht die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf die eigenständige Lebensführung.



Daraus leiten sich fünf gleichberechtigte Erziehungszielbereiche in geschlechtstypischen Ausprägungen ab:

#### Soziale Kompetenz

Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst im direkten Lebensumfeld (z.B. Nachbarschaft) und in der Gesellschaft wahrnehmen und einbringen zu können und die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz.

#### Selbständigkeit

Ziel ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln und zur eigenständigen Lebensführung.

#### Identitätsentwicklung

Ziel ist das Anerkennen und Annehmen des Ichs und die Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen, sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und die Entwicklung eines Selbstkonzeptes für die unabhängige Lebensführung.

#### Leistungsfähigkeit

Ziel ist es, zu Leistungen und Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Ehrlichkeit usw.) zu befähigen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung und in der Gemeinschaft.

#### Wertorientierung

Ziel ist es, eine gesellschaftlich anerkannte Wertorientierung zu stärken.

Dies bedeutet u. a. Entwicklung von gesellschaftlichen Werten, Kenntnis und Anerkennung der Gesetze und Entwicklung eines Demokratieverständnisses, sowie eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen.

### **Ziele für Jugendliche mit einer seelischen Behinderung**

Im Rahmen der Betreuung von Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir, neben den oben formulierten Zielen, folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

- Verhütung einer drohenden Behinderung,
- Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung,
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation.

## **7. Fachliche Ausrichtung und Methodik**

In den Mobilien Betreuungen Eicklingen und Peine können die Jugendlichen Reifungsprozesse vertiefen und bereits erlernte Kompetenzen im Bereich Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Haushaltsführung anwenden, sofern in dieser Lebensphase die Rückführung in das Elternhaus keine Option ist.

Bevor die Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen, sollen sie in der Wohngemeinschaft zu zweit ihre sozialen Kompetenzen weiter vertiefen. In dieser Wohnform werden neue Anforderungen in den Bereichen Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Absprachefähigkeit an sie gestellt, die sie für ihren weiteren Lebensweg benötigen werden.





Gleichzeitig können die jungen Menschen von den pädagogischen Fachkräften Unterstützung und Entlastung im Alltag erfahren, wenn sie vorübergehend, beispielsweise durch die Aufnahme einer Berufsausbildung, nicht in der Lage sind, alle Aufgaben zu bewältigen. Ebenso ist es möglich, dass die Jugendlichen auch die Angebote der Basiswohngruppe, wie beispielsweise die Verpflegung, nutzen, wenn sie dies bei der Bewältigung ihrer Aufgaben entlastet.

Die Jugendlichen werden in der Mobilen Betreuung auf die Phase nach der Jugendhilfe vorbereitet. Ziel der Hilfe ist, den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte zum Ende der Unterbringung überflüssig zu machen. So werden beispielsweise Taschengelder monatlich auf ein eigenes Konto überwiesen, das Verpflegungsgeld wird zunächst wöchentlich, später auch monatlich an die jungen Menschen überwiesen und Einkaufs- und Kochpläne geschrieben. Die Einkäufe werden von den jungen Menschen eigenständig durchgeführt.

Auch die schrittweise Gewöhnung an die spätere Lebenssituation, in der nicht rund-um-die Uhr eine pädagogische Fachkraft abrufbar ist, wird mit den Jugendlichen geübt. Hilfreich ist hier die Vereinbarung von festen Gesprächszeiten in den Abendstunden, um die Anliegen und Fragen zu klären. Dies trainiert eine Absprachefähigkeit und Bedürfniskontrolle, wie sie in weiteren Betreuungsmodellen, wie der ambulanten Hilfe, benötigt wird.

Alle Schritte werden ausführlich mit den jungen Menschen besprochen und die Ideen und Wünsche von Ihnen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses, welcher dann im Rahmen der Hilfeplanung SMART formuliert wird. Die Verselbständigungsschritte werden dem Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen entsprechend individuell gestaltet, auch außerhalb der Hilfeplangespräche gegebenenfalls angepasst. Eine kontinuierliche Überprüfung findet im Rahmen der monatlichen Bilanzgespräche statt.

Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Fachkräften vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden in der Fallberatung, mit den Fachärzt\*innen, sowie im Rahmen der kollegialen Beratung reflektiert.

Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und -beratung bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung.

Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung,
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung,
- Stärkung sozialer Kompetenzen,
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit,
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen,
- Phantasie und Kreativität,
- Orientierung an Alltagserfahrungen,
- Lebensqualitätsaktivierung,
- Partizipation und Integration,
- Prävention,
- Hilfe zur Selbsthilfe,



- Orientierung an vorhandenen Ressourcen.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Jugendlichen stärkt.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen des jungen Menschen sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar.

Unser Ziel besteht darin, mit den Jugendlichen zu arbeiten und nicht an ihnen. Dieser Ansatz hat vor allem, vor dem Hintergrund einer möglichst zügigen Verselbständigung und damit im Zusammenhang, den Anspruch, dass die Helfer\*innen sich selbst überflüssig machen sollen, eine hohe Bedeutung.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

- Ressourcenkarte,
- Netzwerkkarte,
- Genogrammarbeit.

### **Ressourcenkarte**

Die Ressourcenkarte wird von den Bezugsbetreuer\*innen gemeinsam mit den jungen Menschen ausgefüllt und nach 3 Monaten aktualisiert. So entsteht eine gute Übersicht, wie sich der junge Mensch weiterentwickelt hat, was auch im Rahmen der Dokumentation für das Jugendamt von großem Nutzen ist.

### **Netzwerkkarte**

Die Netzwerkkarte wird zusammen mit dem Genogramm erstellt. Sie weist sämtliche Bezugspersonen von Bedeutung des jungen Menschen aus, weit über den familiären Rahmen hinaus. Auf der Netzwerkkarte werden alle Bereiche mit einbezogen z.B. Schule, Ausbildungsplatz, Sportverein, Freund\*innen und Familie. In Anbetracht der Schnellebigkeit im Umfeld unserer Adressat\*innen ist die Netzwerkkarte gut zu pflegen.

### **Genogrammarbeit**

Das Genogramm wird im Laufe der ersten 6 Wochen erstellt. Das Genogramm gehört zum Aufnahmeverfahren und dient der Informationsgewinnung und als Methode für den therapeutischen Prozess. Weiterhin ist die Erstellung des Genogrammes die Grundlage und der Einstieg in die Elternarbeit.

Standard in der Arbeit mit den Genogrammen ist:

- Alle Mitarbeiter\*innen sind mit der Erstellung eines Genogrammes vertraut.
- 3 Generationen werden abgefragt.
- Mit Einverständniserklärung der Familien wird das Genogramm auch dem Jugendamt zur Verfügung gestellt, sofern dort keines vorliegt.
- Die Genogramme werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeut\*innen ergänzt.



Im Fallgespräch mit den Therapeut\*innen bzw. bei der kollegialen Fallberatung liegen Genogramm, Ressourcenkarte und Netzwerkkarte vor. Dieses sichert einen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen und seine\*ihre Familie und die Fokussierung auf die Ressourcen ab.

## **PART®**

PART® Professional Assault Response Training® - Professionell handeln in Gewaltsituationen ist ein Ansatz zur Deeskalation nach Wolfgang Papenberg. In der Arbeit mit Menschen, die Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, sind deeskalierendes Kommunizieren und deeskalierendes Handeln eine wichtige Grundlage, um die Persönlichkeitsrechte und Würde zu achten und Sicherheit der pädagogischen Fachkräfte und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die pädagogischen Fachkräfte der Mobilen Betreuungen durchlaufen diese Schulung. Plakate zum Vorgehen und zur Kommunikation in Krisen hängen in der jeder Wohngruppe aus.

Jede eskalierte Situation wird dokumentiert und mit den jeweiligen externen Therapeut\*innen und dem Team reflektiert. Das Jugendamt, die Eltern und die Leitung werden über die Vorfälle informiert.

## **Inklusion und Teilhabe**

Zur Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens stellt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein zentrales Element dar. Trotz des theoretischen Vollzugs des Paradigmenwechsels von Integration hin zum nächsten Schritt der Inklusion, lässt sich nach wie vor beobachten, dass gesellschaftliche Exklusionsprozesse im Hinblick auf Behinderung verlaufen. Unserer Ansicht nach werden Menschen erst behindert durch Typisierungen und Stigmatisierung, mit der Folge, dass diese als gesellschaftliche Normabweichung definiert werden und dadurch Ausgrenzung erfahren. Um Menschen bedingungslose Teilhabe zu ermöglichen, ist es aus unserer Sicht zunächst notwendig dieses gesellschaftliche Bild zu verändern.

Um den jungen Menschen die Teilhabe am schulischen bzw. beruflichen sowie sozialen Leben zu ermöglichen, bieten die Mobilen Betreuungen klare Strukturen, individuelle Hilfestellungen sowie Unterstützung in der Eigen- und Selbstständigkeit.

Des Weiteren findet eine Prüfung statt, ob weitere Hilfen (z.B. berufsfördernde Maßnahmen) nötig sind, um dem\*der Jugendlichen eine Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die jungen Menschen haben je nach persönlichem Bedarf, unabhängig von einer Behinderung, die Möglichkeit am Vereinsleben im Ort teilzuhaben oder sich zu engagieren und werden hierbei von uns unterstützt und motiviert.

## **Sexuelle Bildung**

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste versteht die sexuelle Entwicklung als einen natürlichen Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Als Basis für die gemeinsame Bearbeitung im pädagogischen Kontext ist eine bedingungslose Akzeptanz eines jungen Menschen, vor dem Hintergrund eines lebensweltorientierten Ansatzes, unabdingbar. Das pädagogische Personal verpflichtet sich somit, sexuelle Rechte von jungen Menschen im Rahmen der stationären Jugendhilfemaßnahmen wahrzunehmen, diese zu benennen und sie auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

Für die sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Sie wird jeweils auf den kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand des\*der Einzelnen ausgerichtet, um die Jugendlichen weder zu über- noch zu unterfordern. Eine einheitliche Sexualerziehung ist daher nicht möglich, sondern erfolgt individuell und berücksichtigt den



Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen. Mit sämtlichen, den pädagogischen Fachkräften, anvertrauten Informationen insbesondere in diesem Zusammenhang wird sehr sorgsam umgegangen.

### Sicht der Jugendlichen

Wir begleiten und beraten die Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität. Dazu sind unsere pädagogischen Fachkräfte umfassend zu den Entwicklungsphasen von Jugendlichen geschult und aufgeklärt. Unsere pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich mit den Themen auseinander und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Sexualität sowie weiteren aktuellen Themen wie z.B. gendergerechte Arbeit teil. Wir sensibilisieren die Jugendlichen für ihren eigenen Körper und die Veränderungen, die der menschliche Körper in der Pubertät durchläuft. Im Rahmen der Sexualerziehung und der Aufklärung der jungen Menschen geht es um die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, jedoch auch um eine kritische Reflexion von gesellschaftlichen Stereotypen und Rollenbildern.

Unseren Auftrag sehen wir darin, dass wir eine Basis des Vertrauens schaffen, um den Jugendlichen den Austausch über ihre Sexualität vorurteilsfrei und ohne Scham zu ermöglichen.

Unser Themenfokus liegt hierbei unter anderem darauf,

- die Liebesfähigkeit zu entwickeln und zu ermöglichen,
- die eigene Geschlechtsidentität zu finden,
- die Wahrnehmung und das Einordnen von Gefühlen sowie die Entwicklung einer sexuellen Identität zu begleiten und zu beraten,
- die Jugendlichen über Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Beziehungen und Sexualität zu informieren und Einstellungen, Meinungen und Erfahrungen zu diskutieren,
- die Grenzen anderer und das Einhalten dieser, in der Mobilen Betreuung zu thematisieren,
- die Achtung der Intimsphäre (Klopfen, warten auf Aufforderung) zu vermitteln
- und Wissen zum Thema Sexualität und die geschlechtsspezifische Aufklärung (Verhütung, Menstruation etc.) zu vermitteln.

### Umgang mit sexualisierter Gewalt

Wir besprechen auch das Thema sexualisierte Gewalt. Prävention von sexueller Gewalt beginnt bei der Aufklärung und der Auseinandersetzung damit, dass Übergriffe beziehungsweise sexueller Missbrauch, den die Jugendlichen vielleicht erlebt haben, ernstgenommen und nicht bagatellisiert werden. Den Jugendlichen wird vermittelt, dass dadurch eine unbedingt schützenswerte Grenze bei ihnen überschritten wurde und dass solche Übergriffe nicht gerecht sind. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gilt es zu schützen.

In unserer Einrichtung werden sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen umgehend mit den betroffenen und den übergriffigen Jugendlichen besprochen und geklärt. Dabei analysieren wir genau, was für eine Situation stattgefunden hat und ob tatsächlich eine sexuelle Handlung durch ein\*e Jugendliche\*n erzwungen wurde. Wir sprechen bewusst nicht von Täter\*innen und Opfern, da diese Begriffe bei allen Beteiligten eine Abwehrhaltung auslöst und die Tendenz steigt, die Situation zu dramatisieren oder zu verharmlosen. Dadurch wird eine sinnvolle pädagogische Reaktion auf kindliches Fehlverhalten kaum mehr möglich.

Unser Ziel ist es, den Schutz für alle Jugendlichen sicherzustellen und durch die Entwicklung und Durchführung von wirksamen Maßnahmen für den\*die übergriffige\*n Jugendliche\*n einen Verbleib in der Einrichtung sicher zu stellen. Dies beginnt zunächst mit einem Gespräch, in dem



der\*die übergriffige Jugendliche mit der Situation konfrontiert wird. Die Eltern(-teile) werden umgehend über die Situation informiert und wenn es angezeigt ist, in die Reflektion einbezogen. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt wird in unserem Gewaltschutzkonzept (in Planung) detaillierter beschrieben.

Findet sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung statt, wird dies entsprechend der Situation in aufgearbeitet. Neben einer vollumfänglichen Transparenz im Rahmen der Strafverfolgung wird auch im Umgang mit anderen Beteiligten, wie beispielsweise den Sorgeberechtigten der Betroffenen offen gearbeitet. Im Rahmen der Aufarbeitung gilt es zunächst den Schutzraum zu verbessern, Akutregelungen zu finden und langfristig eine geschützte Unterbringung sicherzustellen. Dann wird der Fall grundsätzlich im Rahmen der Teamsitzungen und kollegialen Beratung behandelt. Weitere externe Fachkräfte, wie Therapeut\*innen und Supervisor\*in werden einbezogen. Den Betroffenen wird eine Aufarbeitung, auch im Rahmen von therapeutischen Einzelgesprächen angeboten. Zur Unterstützung können darüber hinaus externe Fachberatungsstellen hinzugezogen werden. Der Aufarbeitungsprozess wird mit dem belegenden Jugendamt abgestimmt und dem Landesamt gegenüber offengelegt.

### **Sicht der Fachkräfte**

Pädagogische Fachkräfte haben in der Regel unterschiedliche Zugänge zu dem Thema Sexualität. Wir setzen uns in unseren kollegialen Fallbesprechung und den Teamsitzungen regelmäßig mit dem Thema Sexualerziehung auseinander, um eventuell bestehende Hemmnisse, Schamgefühle oder Ähnliches, die bei den Fachkräften bestehen, zu thematisieren, da sich solche Gefühle in der Interaktion mit den Jugendlichen auf diese übertragen können. Ziel ist es, den pädagogischen Fachkräften genügend Handlungssicherheit zu geben, um die Jugendlichen umfassend sexualpädagogisch begleiten und beraten zu können.

Vom pädagogischen Personal wird selbstverständlich professionelle Distanz, ein Bewusstsein für den gegenseitigen Grenzgang in der Kommunikation über Sexualität, Vorurteilsfreiheit, Respekt und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bedürfnissen der Jugendlichen vorausgesetzt. Zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte ist das Betreten der Zimmer der Jugendlichen nur mit deren Zustimmung erlaubt. Der Aufenthalt in Zimmern der Jugendlichen ist einzelnen pädagogischen Fachkräften nur bei geöffneter Zimmertür erlaubt.

### **Medienpädagogik**

Die Ziele der Medienpädagogik sollten sein, eine Sensibilität für Gefahren bei unsachgemäßem Umgang und einer ungesunden Nutzung von Medien, insbesondere sozialer Medien zu vermitteln. Die hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen und beruflichen Anforderungen ist Bestandteil der Unterstützung.

Neben einem angemessenen Umgang mit sozialen Medien werden den jungen Menschen auch die Gefahren der Medien, insbesondere der Sozialen Medien (z.B. Datenschutz, unangemessene Vorbilder durch z.B. Instagram) vermittelt. Den jungen Menschen steht WLAN zur Verfügung.



## 8. Beschreibung der Grundleistungen

### 8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Aufnahmeverfahren,
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung,
- Bilanzgespräche,
- Alltagsgestaltung,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen,
- Schulische/berufliche Förderung,
- Elternarbeit,
- Partizipation der jungen Menschen,
- Beschwerdemanagement,
- Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII,
- Krisenintervention,
- Schutz vor Gewalt.

#### Aufnahmeverfahren

Bei einer externen Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im 4-Augen-Prinzip gesichtet, mit der Einrichtungsleitung besprochen und es wird überprüft, ob die Mobile Betreuung für den jungen Menschen das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Mobilen Betreuung wird bereits im Vorfeld sichergestellt und erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlerngespräch mit dem Jugendlichen vereinbart. Im Kennlerngespräch sind, je nach Lebenssituation, die Eltern des jungen Menschen, die jungen Menschen selbst, sowie die fallzuständige Fachkraft des ASD und ein\*e Vertreter\*in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert. Hier sind im Hinblick auf die konzeptionelle Ausrichtung der Mobilen Betreuung, vor allem die Mitwirkungsbereitschaft und der Wille des\*der Jugendlichen maßgeblich für die Entscheidungsfindung.

Ein Probewohnen beispielsweise im Rahmen eines Besuches am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Jugendliche aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Mobilen Betreuung verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt.

Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.



Im Aufnahmegespräch sollte dringend die schulische/berufliche Situation geklärt werden, um eine Anmeldung in einer allgemein bildenden Schule, oder einer Berufsschule gleich voranzutreiben. Grundsätzlich ist das Nachgehen einer Beschäftigung, sei es in Schule, Ausbildung, Praktikum oder auch Arbeitstätigkeit Voraussetzung für die Aufnahme in die Mobile Betreuung.

Darüber hinaus werden in der Mobilen Betreuung ebenso junge Menschen aus den Basiswohngruppen „Wohngruppe Eichhof“ und „Wohngruppe Treffpunkt“ aufgenommen, um hier ihre weitere Verselbständigung zu erfahren. Bei diesen internen Aufnahmen verkürzen sich die Aufnahmeprozesse wesentlich. Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung dieser Überleitungsphase in die weiterführende Mobile Betreuung ist originäre Aufgabe der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls mit dem Amtsvormund. Konkrete Arbeitsansätze im Bereich Elternarbeit, Therapie, Selbständigkeit, Alltagsgestaltung und Beschäftigung finden sich in der Erziehungsplanung wieder und werden individuell und passgenau auf den Jugendlichen zugeschnitten.

#### **Bis zur Aufnahme sollte folgendes geklärt sein:**

1. welche Schul- oder Berufsausbildung angezeigt ist,
2. dass der\*die Jugendliche unmittelbar nach einer Aufnahme einer Beschäftigung nachgeht,
3. dass bei Jugendlichen, die nach § 35a SGB VIII aufgenommen werden, ein Sondierungsgespräch mit dem jungen Menschen und einem\*einer Therapeut\*in zur Abklärung des Unterstützungsbedarfes in der neuen Lebensphase terminiert wird.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.

#### **Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage (extern):**

1. ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt,
2. das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, werden diese Daten dem Jugendamt zur Verfügung gestellt,
3. die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein,
4. es findet eine Hilfeplanung statt.

#### **Hilfeplanung, Erziehungsplanung**

Um eine aktive Mitwirkung der jungen Menschen im Hilfeplan herzustellen, wird das Hilfeplangespräch mit Hilfe der lösungsorientierten und ressourcenorientierten Fragetechnik aus der systemischen Beratung unterstützt und vorbereitet.

Die Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet. Es fließen in die Hilfeplanung ausdrücklich nur Ziele ein, die der junge Mensch selbst formuliert. Die Zielplanung erfolgt „SMART“ und das monatliche Bilanzgespräch sichert die Orientierung während des Zeitraums zwischen den Hilfeplangesprächen.

Die Zielplanung in der Hilfeplanung erfolgt **spezifisch messbar akzeptabel realistisch und terminiert** – „SMART“.

Unsere pädagogischen Fachkräfte wenden diese Methodik im Rahmen von Hilfeprozessen an

- in der Vorbereitung zur Hilfeplanung,
- in den Bilanzgesprächen,
- im pädagogischen Alltag,
- in den wöchentlichen Reflexionsgesprächen,



- in der Kommunikation,
- sowie im Berichtswesen.

### **Bilanzgespräche**

Einmal im Monat wird mit den jungen Menschen in Form eines strukturierten Gesprächs Bilanz gezogen und dies dokumentiert. Grundlage sind die im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Das Bilanzgespräch dient den jungen Menschen als Orientierungshilfe und zur Reflexion des Standes der Zielerreichung. Weiterhin sichert das monatliche Bilanzgespräch den kontinuierlichen Blick der Pädagog\*innen auf den Stand der Zielerreichung.

### **Alltagsgestaltung**

Jeder junge Mensch hat in diesem Kontext den Anforderungen des Tagesablaufs gerecht zu werden und Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens zu erfüllen. Das heißt z.B. Erledigung der Anforderungen im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder beim Einkaufen. Die Erledigung der im Hausplan verabredeten Aufgaben wird dokumentiert und an den jungen Menschen zurückgemeldet. Die Jugendlichen sollen diese Aufgaben eigenverantwortlich und in Selbstorganisation verrichten können. Regeln des Zusammenlebens, die mit den Jugendlichen erarbeitet werden, vermitteln ihnen Sicherheit und Halt. Deren Einhaltung mit den Jugendlichen zu trainieren ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

### **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Sozialkompetenzen:

- Einüben eines angemessenen individuellen und sozialen Verhaltens,
- Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen,
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte außerhalb der Wohngemeinschaft,
- Förderung und Unterstützung bei der Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot,
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den jungen Menschen, um Fragen und Probleme des Zusammenlebens oder individuelle Problematiken der Jugendlichen zu thematisieren,
- Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Gleichaltrigen,
- Unterstützung bei der Mitwirkung am öffentlichen Leben im Sozialraum, sowie bei Festen und Vereinen in der Umgebung,
- Integration der Jugendlichen in Freizeitaktivitäten der Basiswohngruppen ist ein fester Bestandteil. Hier können sie Gemeinschaft und Rücksichtnahme in alters- und geschlechtsheterogenen Gruppen erlernen und vertiefen.

Kulturtechniken:

- Entdecken und Respektieren der Natur,
- Unterstützung im sicheren Umgang mit sozialen Medien,
- Politische Bildung,
- Integration in den Sozialraum wie z.B. Vereine.

Motorische Fähigkeiten:

- Erlernen von Ausdauer,
- Einschätzen der eigenen Kraft,
- Einschätzen von Grenzen und Gefahren,





- Entwicklung von Geschick und Koordination.

#### Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Fördern und Fordern der eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung der jungen Menschen,
- Unterstützung der Einbindung in sozialräumliche Strukturen und infrastrukturelle Möglichkeiten, die die Selbständigkeit fördern,
- Wäschewaschen wird von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Hier müssen sie sich auch an die im Hausplan festgelegten Waschtage halten.

### **Gesundheitliche Aufklärung, Präventionsmaßnahmen**

Die Jugendlichen werden dazu angehalten und angeleitet, auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu achten. Beim Planen, Einkaufen und bei Bedarf auch beim Zubereiten, werden die Jugendlichen unterstützt.

Die Gesundheitsfürsorge obliegt in dieser Wohnform vorrangig der Eigenverantwortung der jungen Menschen, welche in der Lage sein müssen, sich bei Bedarf Rat und Unterstützung bei den Mitarbeiter\*innen zu holen.

Aufklärung, Umgang mit Krankheiten und Medikamenten, Umgang mit Stress, Wahrnehmung körperlicher Symptome, Vereinbarung von Arzt\*Ärztinterminen, sowie auch die eigene Körperwahrnehmung und das Körperempfinden sind Themen, die mit den Jugendlichen bearbeitet werden und bei denen ihnen dabei Unterstützung geboten wird.

Ebenso wird ihnen das Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Alkohol, Sucht etc. gegeben.

Arzt\*Ärztinbesuche werden gemeinsam geplant und dann von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Auf die Impf- und Vorsorgetermine wird geachtet, sowie an regelmäßig wiederkehrende Arzt\*Ärztintermine. Im Rahmen der kollegialen Beratung wird individuell beurteilt, wie viel Unterstützung die jungen Menschen brauchen.

Die verordnete Medikation wird je nach Bedarf und Absprachefähigkeit Tage- oder Wochenweise von den Jugendlichen selbst aufbewahrt. Die Ausgabe wird entsprechend dokumentiert. Die Medikamentenpläne mit Unterschriftenliste liegen im Büro aus. Ein lückenloser Nachweis ist so sichergestellt.

### **Masernschutz**

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns untergebrachten/wohnenden Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, die im stationären Wohngruppendienst tätig sind, wie z.B. Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Jugendlichen und Elternteile sowie die Mitarbeiter\*innen/zukünftigen Mitarbeiter\*innen über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen ein.

### **Schulische und Berufliche Förderung**



Die Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen im ortsnahen Umfeld, bzw. in den jeweiligen Landkreisen oder absolvieren eine Berufsausbildung. Es besteht ein offener und guter Kontakt zu den umliegenden Schulen. Bei Schulverweigerung, Schulangst oder Überforderungen werden im Gespräch mit der Schule sowie im Hilfeplan geeignete Maßnahmen implementiert, um den Schulbesuch wieder sicherzustellen.

Bei Bedarf kann eine Unterstützung bei den Hausaufgaben und Ausbildungsinhalten installiert werden, welche im Rahmen von einer Stunde in der Woche zur Grundleistung gehört. Hilfen, die über dies hinaus hinausgehen, sind individuelle Sonderleistungen.

Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die Gruppenmitarbeiter\*innen hat unabhängig davon einen zentralen Stellenwert.

Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung.

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrer\*innen sowie Ausbilder\*innen.

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit den Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrer\*innen, sowie den Ausbildungsbetrieben. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

Außerschulische Bildung vermittelt den jungen Menschen nicht nur an deren unmittelbaren Interessen orientierte erweiterte Kultur- und Bildungserfahrungen. Die Mitarbeiter\*innen des pädagogischen Teams führen die jungen Menschen im Rahmen von Gruppenausflügen an Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Theater, Museen, Büchereien und andere kulturelle Veranstaltungen heran.

### **Elternarbeit**

Im grundsätzlichen Selbstverständnis unserer Arbeit hat die Einbeziehung der Eltern und der Herkunftsfamilie einen hohen Stellenwert.

Innerhalb dieses Leistungsangebotes werden Art und Umfang der Elternarbeit im Aufnahmeverfahren mit dem zuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der Interessen des jungen Menschen festgelegt. Die neue und eigene Lebensplanung und der damit verbundene Ablösungsprozess der Jugendlichen sollen hier besondere Berücksichtigung finden.

### **Partizipation der jungen Menschen**

Partizipation ist konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaften und Ausdruck von Gleichwertigkeit und Freiheit.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste sichert die Partizipation der jungen Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention der UN vom 29. November 1989, Artikel 12 und dem § 8 SGB VIII. Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis fördert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit. Die jungen Menschen werden in die Zimmer- und Hausgestaltung intensiv einbezogen. Sie dürfen jederzeit ihre Freund\*innen und Bekannten nach Absprache mit in das Haus bringen.



Darüber hinaus werden soziales Bewusstsein und soziale, kommunikative Fertigkeiten gefördert. Einmal monatlich finden sogenannte Haussitzungen mit den Jugendlichen und den Betreuer\*innen statt. Hier werden Belange des täglichen Bedarfs und des Zusammenlebens besprochen.

### **Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdewesen erfolgt zunächst über den Pro- und Kontrakasten, welcher im Haus frei zugänglich hängt. Inhalte daraus werden einmal wöchentlich gesammelt, gemeinsam mit den Bewohner\*innen gesichtet, dokumentiert und fließen in die Haussitzungen ein. Wenn nötig können die eingereichten Beschwerden auch auf höherer Ebene, z.B. mit der Geschäftsführung behandelt werden. Weiterhin haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt im Gespräch mit den Mitarbeiter\*innen vorzutragen. Darüber hinaus hat jeder junge Mensch zu jeder Zeit das Recht, die zuständige Fachkraft im Jugendamt, die gesetzlichen Vertreter\*innen, oder die Einrichtungsleitung anzurufen. Die Telefonnummern werden den Jugendlichen ausgehändigt.

Die Haussitzungen bieten den Jugendlichen die Möglichkeit Beschwerden und Kritik zu äußern.

Außerdem sind die jungen Menschen über ihre externen Möglichkeiten zur Beschwerde informiert. Sie können ihre Beschwerden jederzeit auch gegenüber dem fallführenden Jugendamt, dem Landesjugendamt, externen niedergelassenen Therapeut\*innen oder ggf. ihrem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten äußern. Um eine niedrigschwellige Problemlösung zu ermöglichen, ist zusätzlich die Kontaktaufnahme zu einer externen neutralen Person, die den jungen Menschen persönlich bekannt und vertraut ist, möglich. Den jungen Menschen sind die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung und der pädagogischen Leitung bekannt.

Beschwerden werden dokumentiert und von den Mitarbeiter\*innen reflektiert. Das Ergebnis der Bearbeitung wird dem jeweiligen jungen Menschen zeitnah mitgeteilt.

Beschwerden werden bei der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Qualitätsverbesserung berücksichtigt und sind ein wichtiger Baustein für Partizipation der jungen Menschen.

Einmal jährlich erfolgt eine anonyme Umfrage per Fragebogen, in der sich die jungen Menschen zu bestimmten Themen, wie Mitbestimmung, Gewalt- und Gewaltprävention, Zufriedenheit, Gestaltungswünschen usw. äußern können.

### **Verfahren zur Selbstvertretung**

Die jungen Menschen werden dazu ermutigt, selbständig für ihre Rechte einzutreten und ihre Rechte einzufordern und in diesem Sinne als gleichberechtigte Akteure aufzutreten. Dazu werden sie durch uns über ihre Rechte aufgeklärt und sensibilisiert. Grundsätzlich ermutigen wir die jungen Menschen dazu, sich im Sozialraum zu vernetzen und dort auch existierenden Gremien zur Selbstvertretung beizutreten.



## Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

In unserer Einrichtung verfügt ein\*e Pädagog\*in über eine entsprechende Qualifikation und kinderschutzrelevante berufliche Erfahrungen. Er\*sie ist Ansprechpartner\*in für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Bei Kindeswohlgefährdung hat die fallführende pädagogische Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das Jugendamt auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII beraten zu lassen.

Der Schutz des Kindeswohls und der Schutz des Wohls der Mitarbeiter\*innen findet sich in der „Ampel“ wieder. Diese dient dazu, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und auch allen Mitarbeiter\*innen einen sicheren, förderlichen Rahmen zu bieten. Sie wurde mit allen jungen Menschen und allen Mitarbeiter\*innen entwickelt. Die Ampel dient der Orientierung, was im Umgang miteinander erlaubt ist, was kritisch sein kann und was verboten ist. Sie stellt ein Instrument der Reflektion des respektvollen Miteinanders dar.

Die Ampel ist die Basis aller pädagogischen Kommunikationen und Interaktionen. Sie fördert, Grenzen zu erkennen und zu benennen, sowie das Recht der Wahrung der persönlichen Grenzen durchzusetzen. Die Ampel wird einmal im Jahr mit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen der Einrichtung überprüft und ggf. angepasst.

Die Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a erfolgt bei jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung zur Erstellung einer Beurteilung und damit weiterer Schritte im Team und in der Betreuung. Maßnahmen und Gespräche werden dokumentiert. Die Fachkraft beteiligt in jedem Schritt die Einrichtungsleitung, sowie den öffentlichen Träger, sodass Entscheidungen zusammen getroffen werden können.

Mit dem örtlichen öffentlichen Träger, dem Landkreis Celle, ist eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages geschlossen.

## Krisenintervention

Im Betreuungsalltag kann es immer wieder zu unvorhersehbaren Krisen kommen. Unser methodisches Vorgehen orientiert sich in diesem Falle am akuten Bedarf im Einzelfall. Für die Krisenintervention und Krisenbegleitung stehen die pädagogischen Fachkräfte den jungen Menschen jederzeit zur Seite. Bei Auftreten einer Krise steht die Intervention zunächst im Vordergrund. Die zuständige diensthabende Fachkraft entscheidet, welche Maßnahmen zur Situationsentzerrung zu ergreifen sind. Gegebenenfalls können auch externe Kräfte, wie z.B. die Polizei hinzugezogen werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet die pädagogische Leitung nach Möglichkeit umgehend (ggf. situationsabhängig) zu kontaktieren. Die Leitungsrufbereitschaft kennt alle notwendigen Abläufe im Falle einer Krise und trifft in Krisensituationen die Entscheidungen. Sie begleitet und steuert dann die akute Krisensituation.

Im Bereich der Krisenbewältigung gilt es auch die Kompetenzen der Kinder zu erhöhen, diese selbstständig zu erkennen und sich Hilfe bei den Erwachsenen einzufordern. Es wird besprochen, welche Hilfen aus dem direkten sozialen Umfeld hinzugezogen werden können (z.B. Großeltern, Freund\*innen) und welche professionellen Instanzen wie hinzugezogen werden können (z.B. Kriseninterventionsdienst, Familienberatungsstellen). Im Rahmen der Erarbeitung des Krisenplans werden die Kinder präventiv durch die pädagogischen Fachkräfte beraten, wie mit belastenden Situationen umgegangen werden kann.



Nach der Krise wird diese gemeinsam mit dem Jugendlichen reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Vorkommnisse informiert. Sollten weitere Meldungen, z.B. an das Landesjugendamt erforderlich werden, werden diese getätigt.

### Umgang mit Krisen am Beispiel der Pandemie

Eine Pandemie stellt einen veränderten gesamtgesellschaftlichen Zustand dar, der neben allen anderen gesellschaftlichen Prozessen auch die Betreuung von jungen Menschen in der mobilen Jugendhilfe deutlich beeinflusst.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste stellt als Träger von stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen im Falle einer Pandemie die den Umständen angepasste Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicher. Hierzu gehören unterschiedliche Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, die eine besondere Form der Sicherung des Kindeswohls, eine den Umständen entsprechende psychosoziale Versorgung und die Umsetzung von geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl umfassen.

Es ist zwingend erforderlich, dass das nötige Wissen über den pandemischen Zustand im Unternehmen vorhanden ist und stetig erweitert wird. Hierzu setzt die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste einen Pandemiekoordinator ein. Dieser stellt neben dem Wissen über die Pandemie auch die Abläufe im Falle einer Ansteckung in der Einrichtung sicher. Diese Informationen und Abläufe werden in einem Pandemieplan gebündelt zusammengefasst, der auf Basis der neuesten Erkenntnisse stetig weiterentwickelt wird.

Anhand des Wissens über die Pandemie klären wir die jungen Menschen über die vorgegebenen Verhaltensweisen auf und besprechen mit ihnen mögliche Begrenzungen und Regeln, die zur Eindämmung der Pandemie durch Land, Bund und der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste vorgegeben werden. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung begleiten wir die jungen Menschen bei der Bearbeitung von Ängsten und Notlagen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden. Durch mögliche Kontaktbeschränkungen können psychische Belastungen verstärkt werden. Dies begleiten wir und unterstützen alternative Kommunikationswege. Zum Beispiel werden Möglichkeiten der videobasierten Kommunikation zur Verfügung gestellt, um mit Familienmitgliedern oder Freund\*innen zu kommunizieren. Die Jugendlichen werden kontinuierlich über die Entwicklungen der Pandemie und damit einhergehenden Folgen informiert. Dies erfolgt mündlich im Alltag, jedoch auch über Informationsschreiben, die regelmäßig mit der sich verändernden Situation erstellt werden, bei Bedarf in leichter Sprache.

Um einer Infektion in den Mobilen Betreuungen vorzubeugen, sind die Mobilen Betreuungen mit ausreichend Desinfektions- und spezifischen Reinigungsmitteln (wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel) und persönlicher Schutzausrüstung (wie Mund-/Nasenschutz, FFP2 Masken, Visiere, Schutzkittel) ausgestattet. Besteht die Möglichkeit so genannten Schnelltests einzusetzen, werden diese ebenfalls vorgehalten, da die Sicherheit über eine mögliche Infektion für die Jugendlichen und die Mitarbeiter\*innen der Mobilen Betreuung durch den Einsatz solch eines Testes möglichen Ängsten und weiteren Ansteckungen vorbeugen kann.

Tritt eine Infektion in der Mobilen Betreuung auf, werden umgehend die im Pandemieplan beschriebenen Handlungsschritte eingeleitet. Die erforderlichen Meldungen an Gesundheits- und Landesjugendamt werden durchgeführt, sodass gemeinsam die weiteren Handlungsschritte im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls und den Gesundheitsschutz besprochen werden.

Da eine Pandemie zu einem erheblichen krankheitsbedingten Personalausfall führen kann, betreiben wir bei Bedarf eine verstärkte Personalakquise und stimmen mit den zuständigen Behörden den Einsatz von zusätzlich erforderlichem Personal ab. Kann der Betrieb, ausgelöst



durch vollständigen Personalausfall, nicht aufrecht gehalten werden, werden mit dem Gesundheitsamt und dem Landesjugendamt die weiteren Schritte im Hinblick auf die Wahrung des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes besprochen und eingeleitet.

### **Weitere pädagogische Leistungen**

#### **Beendigung der Maßnahme**

Ist es absehbar, dass die jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden müssen und nicht in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden, beginnt innerhalb der Mobilen Betreuung in Absprache mit dem Jugendamt die Auseinandersetzung mit weiterführenden geeigneten Hilfen.

Mögliche weiterführende Maßnahmen sind beispielsweise eine Überleitung in eine Hilfe für junge Erwachsene nach dem SGB XII, oder ambulante Fachleistungsstunden nach SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste bietet eine Nachbetreuung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe mit ambulanten Fachleistungsstunden an.

## **8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen**

### **Leitungs- und Verwaltungsleistungen**

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach Innen und Außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partner\*innen, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppen im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartner\*innen.

Die Aufgaben im Bereich der Verwaltung gestalten sich wie folgt:

- Aktenführung/Dokumentenverwaltung,
- Abwicklung des Schriftverkehrs,
- Datenerfassung/Datenvernichtung,
- Ablage/Archivierung,
- Terminkoordination,
- Formularwesen,
- Postverkehr,
- Vorbereitende Buchführung und Abrechnung.

#### **Klient\*innenbezogene Verwaltungsleistungen**

- Führen einer Akte (Päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr),
- Schriftverkehr und Aktenführung,
- Buchführung, Kostenrechnung, Fakturierung, Mahnwesen,
- Dokumentation über die pädagogische Förderung und Entwicklung,
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.,
- Erstellen von Entwicklungs- und Verlaufsberichten zur Hilfeplanung,
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes,



- Verwalten klient\*innenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld),
- Bearbeitung von Anträgen,
- Abwicklung von Versicherungsfällen,
- Bearbeitung von Anträgen,
- Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen (z.B. Bafög, Waisenrente usw.),
- Sonstiger Schriftverkehr,
- Sicherstellung des Datenschutzes.

### **Fachberatung durch die pädagogische Leitung und externe Therapeut\*innen**

Mindestens alle vier Wochen im Umfang von zwei Stunden werden kollegiale Beratungen durch die pädagogische Leitung und externe Therapeut\*innen durchgeführt. An diesen Terminen nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Einrichtung teil. Im Rahmen dieser Termine werden Fall- und Teambesprechungen durchgeführt.

Die kollegialen Beratungen werden von einer pädagogischen Fachkraft (Dipl.Soz.Päd./Soz.Päd. B.A.), oder einer anerkannten Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin durchgeführt.

Umfang und Inhalt der kontinuierlichen Beratung und Begleitung durch die Fachberatung:

- Fallberatung mit einem\*einer externen Therapeut\*in alle 4-6 Wochen,
- Fallberatung mit einem\*einer Facharzt\*ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat,
- Kollegiale Beratung durch die pädagogische Leitung innerhalb der Teams wöchentlich,
- Video-Home-Training®/Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr,
- Teamtage jährlich,
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung.

Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

### **Hauswirtschaftsleistungen**

Die Hauswirtschaftskraft leitet die Jugendlichen in der Nahrungszubereitung, sowie der Haushaltsführung an und bietet regelmäßig Einzelunterstützung an.

### **Rufbereitschaft**

Den Bewohner\*innen der Mobilen Betreuung steht außerhalb der Betreuungszeit eine Rufbereitschaft zur Verfügung, welche sowohl von der pädagogischen Leitung der Gesamteinrichtung, als auch von den Betreuer\*innen der Mobilen Betreuung geleistet wird.

### **Bezugsbetreuungssystem**

Jedem\*jeder Bewohner\*in der Mobilen Betreuung ist ein\*e Mitarbeiter\*in zugeordnet, welche\*r sich im Besonderen um die Belange des jungen Menschen, die Koordination der Hilfe insgesamt, die Vernetzung unter den Helfer\*innen, die Bilanzgespräche, die Zielplanung, die Elternarbeit und die Gesundheit sowie schulische Angelegenheiten kümmert. Darüber hinaus dient das Bezugsbetreuungssystem dazu, professionelle Beziehungsangebote zu bieten, in denen



die jungen Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln, aber auch bisher nicht bekannte Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen ausagieren, überarbeiten und neu erlernen können.

### **Gesetzlich Beauftragte**

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt\*ärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte\*r, Ersthelfer\*in, Datenschutzbeauftragte\*r, Hygienebeauftragte\*r, Mitarbeiter\*innenvertreter\*in, Ausbildungsbeauftragte\*r, betriebliche\*r Suchtbeauftragte\*r u.ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Das pädagogische Personal ist somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.

### **Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung**

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt.

Diese werden mindestens zehn Jahre gespeichert. Die Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung.

## **8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung**

Ein jährlicher Qualitätsdialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt.

### **Teambesprechung und Supervision**

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den Mitarbeiter\*innen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellt eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen,
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle,
- Übergabewesen,
- Hilfeplanberichte,
- Bilanzgesprächs-Bögen,
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung,
- Medikamentenlisten.

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

- Fallberatung mit einem\*einer externen Therapeut\*in alle 4-6 Wochen,





- Fallberatung mit einem\*einer Facharzt\*ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat,
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich,
- Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10x im Jahr für jeweils 3 Stunden,
- Video-Home-Training@/Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr,
- Teamtage jährlich,
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung,
- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

### **Führung und Kommunikation**

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven: Mitarbeiter\*innen/Kund\*innen/Finanzen/Identität /Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*innen beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche. Kundenumfragen und Mitarbeiter\*innenumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen Mitarbeiter\*innen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.
- 100% aller Mitarbeiter\*innen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine Schulung statt.
- 100% aller Mitarbeiter\*innen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- alle 2 Jahre findet eine Adressat\*innenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Es findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeiter\*innen statt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen,
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung,
- jährliche Mitarbeiter\*innengespräche.

### **Fortbildung**

Alle Mitarbeiter\*innen werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet. Dafür stehen den Mitarbeiter\*innen durchschnittlich 5 Tage pro Jahr zur Verfügung. Alle Mitarbeiter\*innen durchlaufen eine PART® Deeskalationsschulung, welche sich aus einem zweitägigen Grundkurs und einem Auffrischkurs, der alle zwei Jahre stattfindet, zusammensetzt.



Folgende individuelle Schulungen finden regelmäßig statt:

- Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen

### **Dokumentation**

Wir verstehen die Dokumentation als eines der zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung. Neben der Tagesdokumentation werden außerordentliche Ereignisse zu den Jugendlichen dokumentiert und bei Bedarf an das fallzuständige Jugendamt und die Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben. Wir nehmen die Dokumentation mithilfe einer Software vor.

### **Evaluation**

Die Zufriedenheit der Adressat\*innen wird alle zwei Jahre im Rahmen einer Umfrage abgefragt. Hier erhalten die zu Betreuenden, die Eltern und die Mitarbeiter\*innen der fallzuständigen Jugendämter die Möglichkeit, sich zu unserer Arbeit zu äußern und Feedback zu geben. Die Auswertung erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Daraus resultierende Ergebnisse werden im Team evaluiert, mit den Jugendlichen und Eltern besprochen und in entsprechende Ziele formuliert.

### **Kooperationen**

- Vereine,
- Feuerwehren,
- weitere kulturelle Veranstalter\*innen.

### **Gewährleistung des Datenschutzes**

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine\*n Beauftragte\*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeiter\*innenbelehrungen zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeiter\*innen achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.



## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### Personal

Das Team besteht pro 2 Plätze aus 1,0 VK pädagogischen Fachkräften.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung wie Sozialpädagog\*innen und Erzieher\*innen.

- 1,0 VK Gruppenleitung (Dipl. Sozialpädagog\*in, Sozialpädagog\*in B.A.)
- 2,0 VK Erzieher\*innen,

Anteiliges Personal:

- 0,11 VK Geschäftsführung und Einrichtungsleitung,
- 0,22 VK pädagogische Leitung (Dipl. Sozialpädagog\*innen/Sozialpädagog\*innen B.A.),
- 0,20 VK Verwaltung,
- 0,20 VK Hauswirtschaft,
- 0,25 VK Hausmeister.

### Räumliche Gegebenheiten

Die Wohnungen der Mobilen Betreuungen (244 m<sup>2</sup> in Peine und 113,66 m<sup>2</sup> in Eicklingen) verfügen jeweils über 2 Einzelzimmer (ca. jeweils 14 m<sup>2</sup> in Peine; 21,25 m<sup>2</sup> und 13,53 m<sup>2</sup> in Eicklingen). Den Jugendlichen steht mindestens ein Bad (ca. 12 m<sup>2</sup> und ca. 6 m<sup>2</sup> (Mitarbeiter\*innen) in Peine; 1,98 m<sup>2</sup> und 4,24 m<sup>2</sup> in Eicklingen) zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen Gemeinschaftsraum mit Koch- und Essbereich (ca. 16 m<sup>2</sup> in Peine und 15,96 m<sup>2</sup> in Eicklingen), sowie ein Wohnzimmer (ca. 16 m<sup>2</sup> in Peine und 10,86 m<sup>2</sup> in Eicklingen).

Übergeifende trügereigene Räume (z.B. für Besprechungen oder Hilfeplangespräche) sind in dem Gebäude der Wohngruppe Eichhof vorhanden. Zusätzlich gibt es ein Büro und Besprechungsraum (60 m<sup>2</sup> in Peine und 16,01 m<sup>2</sup> in Eicklingen) für Einzelgespräche, Elterngespräche, Kennlerngespräche, Hilfeplangespräche und Fallbesprechungen.

Die Jugendlichen der Mobilen Betreuungen sind in der Dorfgemeinschaft integriert und gern gesehene Gesprächspartner\*innen im Ortsverein und am Gartenzaun der Nachbar\*innen.

### Art der Versorgung

Die Mahlzeiten werden von den Jugendlichen selbst, oder unter Anleitung der Pädagog\*innen in der Gemeinschaftsküche zubereitet.

Der Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Haushaltsbedarf und Hygienebedarf wird von den Jugendlichen mit Unterstützung der Pädagog\*innen geleistet. Die Erstellung einer Einkaufsliste und die Nutzung eines Haushaltsbuches zur Kontrolle der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden von den Pädagog\*innen implementiert, angeleitet und nachgehalten.

Die Reinigung der Wohnung erfolgt durch die Jugendlichen selbst, oder mit Anleitung der Pädagog\*innen.



## Fuhrpark

Der Mobilen Betreuung steht ein Fahrzeug zur Verfügung.

## 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

*Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in der jeweiligen Fassung in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen*

### Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad),
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe,
- Ferienzuschuss,
- Klassenfahrten,
- laufende Bekleidungsergänzung,
- Lernmittel,
- Weihnachtsbeihilfe,
- Familienheimfahrten: Der Bereich des Nahverkehrs bzw. Großraums wird auf einen Umkreis von bis zu 50 km um den Ort der Leistungserbringung festgelegt. Bis zu zwei Familienheimfahrten/Monat innerhalb dieses Umkreises sind über das Entgelt abgegolten.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld,
- Erstausrüstung Bekleidung,
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme,
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung),
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit),
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, außerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn,
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich,
- Übernahme von Kosten für Schulgeld und Beförderung, Kindertagesstätten und Ausbildung.

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.



## II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil dieses Leistungsangebotes und werden bei Bedarf außerhalb des Stellenplanes erbracht.

### Fachleistungsstunden

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes eines\*einer Jugendlichen, der über die Grundleistung hinausgeht, in einer akuten Krise kann im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Leistungsträger eine erhöhte Betreuung, die über Fachleistungsstunden finanziert wird, vereinbart werden. Wenn die kurzfristige erhöhte Betreuung prognostisch der positiven Entwicklung des\*der Jugendlichen dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.

### Therapie und Beratung

Jugendliche die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind, erhalten eine therapeutische Begleitung während des Aufnahmeprozesses und bei Bedarf auch danach. Die entstehenden Kosten werden mit dem Kostenträger zusätzlich abgerechnet.

Art und Umfang dieser Sonderleistung werden im Aufnahme- bzw. Hilfeplanverfahren mit dem Kostenträger vereinbart.

### Aussagen zu weiteren Konzepten

#### Schutz vor Gewalt

In allen Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste besteht der Grundsatz der Gewaltfreiheit. Jedes Kind und jede\*r Jugendliche\*r hat ein Recht auf ein gewaltfreies aufwachsen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind besonders gefährdet für Gewaltausübung, da das Setting privat/persönlich angelegt ist und eine besonders vulnerable Zielgruppe betreut wird. Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt wird aktuell erstellt.

Schutz vor Gewalt beginnt auf der präventiven Ebene in unseren Wohngemeinschaften mit transparenten Strukturen und Abläufen. Den Jugendlichen sind die Strukturen und Arbeitsabläufe in unseren Wohngemeinschaften bekannt. Sie finden auf allen Ebenen Ansprechpartner\*innen, sei es auf der Ebene der Fachkräfte oder auf Geschäftsführungsebene. Wir ermutigen die Jugendlichen sich mitzuteilen und offen über Probleme und Konflikte oder eben Gewalt zu sprechen. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Auch die Mitarbeiter\*innen werden dazu ermutigt sich mitzuteilen. Im Sinne einer wertschätzenden Fehlerkultur ermutigen wir die Mitarbeiter\*innen Themen und Fehler offen zu machen, um sie besprechen zu können. Fehler werden immer als Chance zum Lernen begriffen, was nicht bedeutet, dass Fehler keine Konsequenzen haben können. Gravierende Fehler, wie zum Beispiel absichtliches grenzverletzendes Verhalten hat klare Konsequenzen.

Die Jugendlichen finden eine Ermutigung sich offen mitzuteilen über die Arbeit im Rahmen der Beteiligung. Sie werden an allen sie betreffenden Entscheidungen alters- und entwicklungsgerecht beteiligt, was eine umfassende Transparenz im Hilfeverlauf sicherstellt und die Jugendlichen in ihrer Selbstwirksamkeit stärkt. Durch das Beschwerdemanagement stehen den Jugendlichen unterschiedliche Wege offen, um Beschwerden und Sorgen mitteilen zu können, sowohl



internen als auch externen Akteur\*innen. Eine Durchlässigkeit des Systems nach Außen wird dadurch gewährleistet.

Im Rahmen unserer Teamsitzungen und Supervisionseinheiten sprechen wir gezielt über das Thema Macht und Machtausübung im Kontext stationärer Kinder- und Jugendhilfe und reflektieren in diesem Zusammenhang unser Handeln. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte dadurch für ihr Handeln zu sensibilisieren und dieses auf versteckte Machtausübung zu überprüfen.

Bei der Betrachtung von konkreten Gewaltanwendungen differenzieren wird drei unterschiedliche Bereiche:

- Gewalt zwischen Jugendlichen,
- Gewalt, die von Jugendlichen gegen Mitarbeiter\*innen ausgeht,
- Gewalt, die von Mitarbeiter\*innen gegenüber Jugendlichen stattfindet.

### **Gewalt zwischen Jugendlichen**

Findet Gewalt zwischen Jugendlichen statt, schützen wir zunächst den\*die betroffene\*n Jugendliche\*n.

Wir gehen sodann zur Klärung der Situation mit den beteiligten Jugendlichen in die Reflexion der Situation. Der Person, die Gewalt ausgeübt hat, wird klar kommuniziert, dass Gewalt in den Wohngemeinschaften nicht toleriert wird und das dadurch Konsequenzen entstehen können. Hier spielt die Art der Gewaltausübung eine gewichtige Rolle. Handelt es sich um einen Übergriff, der aus Unwissenheit über die Grenzen der anderen Person entstanden ist, wird dies gemeinsam mit den beteiligten Personen besprochen und aufgearbeitet. Für eine gegenseitige Wahrung der persönlichen Grenzen werden die Jugendlichen sensibilisiert. Handelt es sich um eine bewusste Ausübung von Gewalt, die jedoch keine strafrechtliche Relevanz hat, wird die Person, von der Gewalt ausging in einen gemeinsamen Aufarbeitungsprozess eingebunden, im Rahmen dessen zum Beispiel Aufarbeitungsgespräche stattfinden oder eine externe Beratungsstelle zur Unterstützung gemeinsam aufgesucht wird.

Findet Gewaltausübung mit strafrechtlicher Relevanz statt, wird dies auch zur Anzeige gebracht. Ob ein Verbleib in der Wohngemeinschaft nach solch einem Vorfall für den\*die Jugendliche\*n, der\*die Gewalt ausgeübt hat, möglich ist, wird anhand des Einzelfalls gemeinsam mit den Eltern, dem jungen Menschen und dem fallzuständigen Jugendamt entschieden.

Der gesamte Prozess der Aufarbeitung wird durch die pädagogische Leitung eng begleitet.

### **Gewalt, die von Jugendlichen gegen Mitarbeiter\*innen ausgeht**

Geht Gewalt von Jugendlichen gegen Mitarbeiter\*innen aus, wird der\*die Mitarbeiter\*in zunächst geschützt. Es folgt auch hier ein Aufklärungsprozess, der die Entstehung der Gewaltsituation und die Aufarbeitung unter Beteiligung beider Akteur\*innen beinhaltet. Die pädagogische Leitung steuert den Prozess. Dem\*der Mitarbeiter\*in steht es frei den Vorfall zur Anzeige zu bringen. Dem\*der Jugendlichen werden die Konsequenzen seines\*ihres Handelns aufgezeigt. Je nach Entstehung der Situation wird der Prozess der Aufarbeitung seitens der pädagogischen Leitung gestaltet. Der\*die Mitarbeiter\*in erhält Unterstützungs- und Entlastungsangebote wie Einzelsupervision oder die Hinzuziehung von Beratungsstellen.



### **Gewalt, die von Mitarbeiter\*innen gegenüber Jugendlichen stattfindet**

Gewaltausübung, ausgehend von Mitarbeiter\*innen wird umgehend zur Aufklärung gebracht. Der Aufklärungsprozess steht im Mittelpunkt, da wir die Mitarbeiter\*innen nicht vorverurteilen. Den Prozess steuert die pädagogische Leitung. Die Meldung an das Landesjugendamt und das für den\*die betroffene\*n Jugendliche\*n fallzuständige Jugendamt erfolgen umgehend. Alle Beteiligten sind transparent in den Aufarbeitungsprozess eingebunden. Entsprechend dem Ergebnis der Aufarbeitung werden weitere Schritte eingeleitet, die auch mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einhergehen können.

Alle Vorfälle und damit zusammenhängenden Prozesse werden dokumentiert. Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 werden durch die pädagogische Leitung an das Landesjugendamt getätigt.